



VGS Kiebitz e.V.

Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung

Erstellt von: Liza Schmidt, VGS Kiebitz e.V.
10.11.2016



VGS Kiebitz e.V.

Außerordentliche Mitgliederversammlung des VGS Kiebitz e.V. am 10.11.2016

Ort: Gruppenraum Reha-Zentrum Teltow, Oderstraße 69, 14513 Teltow
Anwesend: 15 Mitglieder
Protokollführung: Liza Schmidt

Der Vorsitzende Dr. Lars Weber eröffnete um 16:04 Uhr die außerordentliche Mitgliederversammlung des VGS Kiebitz e.V. und begrüßte alle Anwesenden. Es wurde festgestellt, dass die Versammlung satzungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Liza Schmidt wurde zur Protokollantin sowie Sitzungsleitung vorgeschlagen. Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen / keine Gegenstimme / keine Enthaltung (Herr Depken erschien später zur Versammlung. Daher erfolgten die Abstimmungen, auch zu Punkt 4 der Tagesordnung, durch 14 Mitglieder). Anschließend gab der Vorstandsvorsitzende die im Einladungsschreiben mitgeteilte Tagesordnung wie folgt bekannt:

Tagesordnung

1. Eröffnung der Mitgliederversammlung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Kassenbericht des Jahres 2015
4. Entlastung des Vorstandes
5. Anträge von Mitgliedern an den Vorstand
6. Sonstiges

3. Kassenbericht des Jahres 2015

Herr Grunwaldt stellte die Kassenprüfung vor. Er erklärte im Vorhinein, dass noch Rücksprache mit dem Steuerberater gehalten wurde, da einige Fragen offen geblieben sind, weshalb es zu der Verzögerung des Kassenberichtes kam.



VGS Kiebitz e.V.

Die Handkasse wurde am 19.10.2016 geprüft mit dem Ergebnis, dass diese ordentlich geführt wird, die getätigten Zahlungen stimmen und die dazugehörigen Belege vorhanden sind.

Die Kassen wurden für den Zeitraum 1.1.2015 bis 31.12.2015 geprüft.

Umfang der Kassenprüfung

Im Rahmen der Prüfung zum Stand 31.12.2015 wurden folgende Arbeiten jeweils in Stichproben durchgeführt:

- a. ein Abgleich der Bankbuchungen mit den Lastschriften, Überweisungen, Rechnungen und sonstigen Belege,
- b. eine Durchsicht der mit den Lastschriften und Überweisungen getätigten Zahlungen,
- c. eine Prüfung der Belege in sachlicher und zeitlicher Hinsicht,
- d. eine Prüfung der wirtschaftlichen Mittelverwendung.

Ergebnisse der Kassenprüfung

Die vorgelegten Unterlagen sind ordnungsgemäß und übersichtlich geführt.

1. Finanzen

Die in den Bank- und Kassenbelegen aufgeführten Geldbestände stimmen mit dem Kassenbuch und mit den Salden der eingesehenen Kontoauszüge überein. Die von uns geprüften Einnahmen und Ausgaben sind zutreffend erfasst und dargestellt. Alle von uns stichprobenartig kontrollierten Buchungen konnten ordnungsgemäß belegt werden.

2. Empfehlungen der Kassenprüfer

Die Belege der Buchhaltungsunterlagen der jeweiligen Übungsstätten sind in der Geschäftsstelle im Original abzulegen. Die monatliche Berechnung der Mieten und Verwaltungskosten für die einzelnen Übungsstätten ist den Auszahlungsbelegen beizufügen.

Fazit

Es ergeben sich aus der Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 01.01.2015 bis 31.12.2015 aus Sicht der Kassenprüfer keine Beanstandungen.

Als Ergebnis der Kassenprüfung schlagen die Kassenprüfer der Mitgliederversammlung vor, den Vorstand des VGS Kiebitz e.V. für das Geschäftsjahr 2015 zu entlasten.



4. Entlastung des Vorstandes

Frau Schmidt stellte den Vorschlag der Kassenprüfer auf Entlastung des Vorstandes für seine Arbeit im Jahr 2015 zur Abstimmung. Im Ergebnis stimmten 13 Mitglieder mit „Ja“, es gab keine Gegenstimme und 1 Enthaltung. Der Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2015 von der Mitgliederversammlung entlastet.

5. Anträge von Mitgliedern an den Vorstand

1. *„Rücknahme der nach §11 Abs. 2 der Satzung mitbestimmungspflichtigen Beitragserhöhung und Rückkehr zum 45Minuten-Rhythmus bei der Wassergymnastik“*

Erklärung: Die Mitglieder der Wassergymnastik-Gruppe, die mit einer Ausnahmezustimmung des Reha-Zentrums mittwochs zwischen 12-13h im Bewegungsbecken trainieren, forderten, die Dauer einer Kurseinheit im Wasser von 30 Minuten auf 45 Minuten zu erhöhen (wie es vor dem Umzug im Reha-Zentrum Seehof der DRV Bund organisiert war). Alternativ wurde der Wunsch geäußert, den Kurs bei 30 Minuten zu belassen und danach noch 15 Minuten Zeit zu bekommen, um „auszuschwimmen“, um die Wartezeit zum Duschen zu überbrücken, die nach dem Schließen der Türen zum Bewegungsbad entsteht.

In der Diskussion verwies der Vorstand nochmals auf die frühere Kulanzregelung des Reha-Zentrums auf kostenfreie Überlassung von Wasserzeiten für den Verein, da der Verein am alten Standort keine eigenen Möglichkeiten im Bewegungsbecken vorhalten konnte. Nach Umzug an den neuen Standort Oderstraße 69 hat das Reha-Zentrum den Nutzungsvertrag mit dem Reha-Zentrum Seehof aufgehoben, womit die Kulanzregelung entfallen musste. Am neuen Standort konnte der Verein eigene Wasserzeiten vereinbaren, muss jedoch auch die üblichen und angemessenen Kosten tragen, was durch die aktuelle Organisationsform berücksichtigt wurde.

Die Temperatur in den Umkleidekabinen wird in den kommenden Wochen stichprobenartig geprüft und ggf. angepasst.

2. *„Einführung von freien Schwimmzeiten“*

Die Nachfrage nach freien Schwimmzeiten ist laut der anwesenden Mitglieder sehr groß. Sie wünschen sich, zu vorgegebenen Zeiten, das Bewegungsbecken frei nutzen zu können. Sie sehen ein großes Potential in dem Bewegungsbecken und fordern, dass einige der z.Zt. noch freien Zeiten, auch gegen Entgelt, den Mitgliedern und weiteren Interessenten zur Verfügung gestellt werden.

Ergebnis: Dieser Punkt wird vom Vorstand nochmals diskutiert und geprüft. Jedoch besteht Einigkeit, dass Hygienevorschriften und die Auslastung des Beckens nach Aufsichts- und Sicherheitspflichten beachtet werden müssen. Des Weiteren muss geprüft werden, wie dieses Thema versicherungstechnisch abgesichert werden kann. Zusätzlich muss berücksichtigt werden, dass der VGS Kiebitz e.V. und das Reha-



VGS Kiebitz e.V.

Zentrum zukünftig mehr Zeiten benötigen, da die Belegung in den nächsten Monaten durch mehr Kurse erhöht wird.

3. „Erhöhung der kostenlosen Parkzeit für Mitglieder von 1 Stunde auf 2 Stunden“

Durch das Nutzen von nun 2 (und mehr) Trainingseinheiten in der Woche (bspw. 2x Wassergymnastik hintereinander) wird von einem Teil der Mitglieder der Parkplatz des Reha-Zentrums länger benutzt und wird von diesen als Anstieg des Beitrages gewertet. Daher fragen diese Mitglieder an, ob die freie Parkzeit von 1 Stunde auf 2 Stunden erhöht werden kann.

Ergebnis: Hier handelt es sich um eine interne Organisation des Reha-Zentrums Teltow, das keine Möglichkeit sieht, die Gruppe der Mitglieder des VGS Kiebitz e.V. besser zu stellen, als die anderen Besucher.

Auch aus Sicht des Vorstandes ist eine Bezuschussung von Einzelnen durch die Mitgliedsbeiträge nicht möglich. Das Anliegen wird insb. für die Mitglieder, welche 3 und mehr Trainingszeiten pro Woche nutzen, nochmals intern diskutiert.

6. Sonstiges

Von den Mitgliedern wird gewünscht, dass im Bewegungsbecken eine Uhr angebracht wird. Diesem Wunsch wurde bereits entsprochen.

Ende der Mitgliederversammlung um 17:50 Uhr

Liza Schmidt
Schriftführerin